

**Gemeinde Karlsbad
Landkreis Karlsruhe**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Märkten (Marktordnung) vom 22.02.1995

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 1 ff. des Ordnungswidrigkeitengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 12.12.2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Märkten (Marktordnung) vom 22.02.1995 beschlossen:

§ 1

§ 12 der Marktordnung erhält folgenden Wortlaut:

(1) In Karlsbad wird am 3. Donnerstag des Monats März und am Dienstag nach dem Kirchweihfest (Dienstag nach dem 3. Sonntag) im Monat Oktober ein Jahrmarkt abgehalten.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird der Jahrmarkt im März 2008 am **Dienstag, 18. März 2008** abgehalten.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karlsbad über die Durchführung von Märkten – Marktordnung – tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsbad, den 12.12.2007

gez. Rudi Knodel
Bürgermeister

Veröffentlichung am **20.12.2007** im Mitteilungsblatt